

Merkzettel

Personalrat Hauptschule Regierungsbezirk Düsseldorf



Dienstunfall anzeigen!

08.06.2022

Im Schulalltag oder während einer Schulveranstaltung kann es schnell passieren, dass sich eine Kollegin oder ein Kollege verletzt: ...stolpern, ausrutschen, stürzen, umknicken, ein Zusammenstoß mit Schülern, Sportunfall, Unfall im Unterricht, Autounfall, ...und auch immer häufiger ein verbaler oder ein körperlicher Übergriff eines Schülers....

Häufig werden diese Ereignisse von den Betroffenen bagatellisiert und geraten in Vergessenheit, wenn keine ernsthaften Beschwerden vorliegen. Dienstunfälle könnten jedoch Spätfolgen nach sich ziehen, die zum Zeitpunkt des Unfalls noch nicht abzusehen sind.

Dienstunfall im Verbandsbuch dokumentieren!

Zur Beweissicherung sollten die Beschäftigten jeden Unfall im Verbandsbuch der Schule anzeigen. Die Ersthelfer führen ein Verbandsbuch, in dem sie ihre Hilfeleistungen notieren. Ein Verbandsbuch wird von der Unfallkasse NRW kostenlos zur Verfügung gestellt. Verbandsbücher sind min. 5 Jahre aufzubewahren.

Was muss beachtet werden?

Man unterscheidet zwischen verbeamteten und tarifbeschäftigten Beschäftigten. Bei tarifbeschäftigten Lehrkräften/pädagogischen Fachkräften erfolgt die Anzeige des Dienstunfalls durch die Schulleitung bei der Unfallkasse. Dienstunfälle von Beamten werden der Bezirksregierung gemeldet.

Arbeitsunfall - Tarifbeschäftigte

Die Anzeige des Arbeitsunfalls ist zu stellen, wenn ein Arbeitsunfall oder ein Wegeunfall (z.B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen eines Versicherten zur Folge hat.

Tödliche Unfälle sind sofort zu melden (per Telefon, Fax, E-Mail). In allen anderen Fällen muss die Schulleitung innerhalb von drei Tage nach Kenntnisnahme des Arbeitsunfalls die Dienstunfallanzeige stellen. (<https://www.unfallkasse-nrw.de>)

Die schriftliche Unfallanzeige ist an die Unfallkasse zu senden, diese muss von der Schulleitung und auch dem Personalrat unterzeichnet sein. Ein Exemplar der Dienstunfallanzeige dient der Dokumentation in der Schule, ein Exemplar erhält der Personalrat. Bei der elektronischen Unfallanzeige ist eine Unterschrift nicht erforderlich. Durch die Zugangsdaten ist der Ersteller der Unfallanzeige verifiziert. Sollte eine ärztliche Behandlung notwendig sein, müssen Tarifbeschäftigte zur Behandlung nach einem Arbeitsunfalls Durchgangsärzte (D-Ärzte) aufsuchen.

Dienstunfall - Beamte

Ein Dienstunfall ist ein auf äußerer Einwirkung bestehendes, plötzliches, örtlich und zeitlich bestimmtes einen Körperschaden verursachendes Ereignis, das in Ausübung des Dienstes oder infolge des Dienstes eingetreten ist. Zum Dienst zählen auch Dienstreisen, Dienstgänge und dienstliche Veranstaltungen.

Personalrat Hauptschule bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Am Bonnehof 35 • 40474 Düsseldorf • Zi. 0031 • Tel. 0211 - 475 5180 • Fax 0211 - 475 4880 • ruth.reinartz@brd.nrw.de • www.pr-hauptschule.de • Sprechzeiten: Mo, Di, Do 9.00 – 15.30 Uhr, Fr 9.00 – 13.00 Uhr

Merkzettel

Personalrat Hauptschule Regierungsbezirk Düsseldorf

Wird die verbeamtete Lehrkraft durch einen Dienstunfall verletzt, so wird ihr Unfallfürsorge gewährt, nachdem der Dienstunfall durch die Bezirksregierung anerkannt wurde. Der Dienstunfall muss innerhalb von 3 Monaten in Form einer Dienstunfallanzeige bei der Bezirksregierung gemeldet werden.

Einer Dienstunfallanzeige sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Ärztliches Attest über Art und Umfang der erlittenen Verletzungen (genaue Diagnose; kann in einem verschlossenen Umschlag vorgelegt werden).
2. Zwei von Zeugen des Unfalls abgegebene schriftliche Darstellungen des Unfallhergangs, oder - falls unmittelbare Zeugen nicht vorhanden sind - zwei entsprechende Bescheinigungen von Personen, die zuerst von dem Unfall Kenntnis erhalten haben.
3. Bei Wegeunfällen eine Skizze des Dienstweges und der Unfallstelle.

Wenn ein Unfallereignis als Dienstunfall anerkannt werden kann, ist die Dienstunfallfürsorge alleinige Kostenerstattungsstelle. Die Beihilfe sowie die private Krankenversicherung (PKV) haben mit der Kostenerstattung nichts zu tun. Die verunfallte Person bekommt generell die Behandlungskosten in Rechnung gestellt und ist den Rechnungsstellern gegenüber nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch zahlungspflichtig. Die Dienstunfallfürsorge ist den Beamt*innen gegenüber nach § 35 BeamtVG NRW erstattungspflichtig. Das bedeutet für Mitglieder einer Gesetzlichen Krankenversicherung, dass sie selbst die Rechnungen über die dienstunfallbedingten Behandlungskosten erhalten und zahlen müssen. Danach reichen sie die Behandlungskosten bei der Dienstunfallfürsorge der Bezirksregierung Düsseldorf zur Erstattung ein.

Dazu muss ein Antrag auf Gewährung von Unfallfürsorgeleistungen gestellt werden.

Nähere Einzelheiten dazu finden sich unter:

<http://www.brd.nrw.de/schule/personalangelegenheiten/service/Merkblatt-zum-Dienstunfallverfahren.pdf>

Verbale Gewalt kann als Dienstunfall anerkannt werden!

In NRW waren 4% aller Dienstunfälle auf Aggressivität gegen pädagogisches Personal zurückzuführen. Auch Unfälle, die auf verbale Gewalt gegen Beschäftigte zurückzuführen sind, können als Dienstunfall anerkannt werden. Wurden in der Vergangenheit in erster Linie körperliche Erkrankungen als Dienstunfall eingestuft, so urteilte das Verwaltungsgerichts Düsseldorf am 02.11.2010 folgendermaßen:

„Demnach liegt ein Körperschaden vor, ...wenn der physische oder psychische Zustand eines Menschen für eine bestimmte Mindestzeit ungünstig verändert ist. Es zählen sowohl innere wie äußere Verletzungen, auch innere und geistige Leiden dazu.“

Daher rät der Personalrat Hauptschule, jede Art von Bedrohung als Dienstunfall zu melden und zum eigenen Schutz einen Arzt des Vertrauens aufzusuchen. Zudem sollte der zuständige Personalrat informiert werden.

Wir raten allen Betroffenen zur eigenen Sicherheit sowohl Anzeige zu erstatten und gleichzeitig eine Dienstunfallanzeige zu stellen! Eine Dienstunfallanzeige hilft die Aggressivität gegen Beschäftigte in Schulen öffentlich zu machen und die Dienststelle zum Handeln zu bewegen.

Auch die Infektion mit Covid-19 kann ein Dienstunfall sein!

Hier ist es wichtig nachzuweisen, dass die Infektion in der Schule erfolgt sein muss. Dazu ist es unbedingt erforderlich ein Kontakttagebuch zu führen. Alle im schulischen Kontext erkrankten SuS sowie Beschäftigten müssen in der Schule dokumentiert werden.

Personalrat Hauptschule bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Am Bonnehof 35 • 40474 Düsseldorf • Zi. 0031 • Tel. 0211 - 475 5180 • Fax 0211 - 475 4880 • ruth.reinartz@brd.nrw.de • www.pr-hauptschule.de • Sprechzeiten: Mo, Di, Do 9.00 – 15.30 Uhr, Fr 9.00 – 13.00 Uhr